



LANDESVEREINIGUNG
KULTURELLE JUGENDBILDUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

LERNZIEL- UND QUALITÄTSVEREINBARUNG

Dieses Dokument ist eine Ergänzung zur Vereinbarung.

→ Wir bitten um Rückgabe des ausgefüllten Dokuments als Scan per Mail bis 30.11.2025.

zwischen der*dem Freiwilligen

Name, Vorname (*im Folgenden Freiwillige*r genannt*)

und

der Einsatzstelle

Name der Einrichtung und ggf. Abteilung

vertreten durch

Funktion, Name (*im Folgenden Einsatzstelle genannt*)

1) Einsatzbereich

Die*der Freiwillige wird in folgenden Bereichen (u. U. bei folgenden Projekten/Veranstaltungen) eingesetzt:

Ein Programm der



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration



Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus,
Jugend und Sport

Mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



2) Tätigkeitsbeschreibung

Die*der Freiwillige übernimmt im Laufe des Freiwilligendienstes folgende Tätigkeiten und Aufgaben:

3) Beteiligungsmöglichkeiten

Die*der Freiwillige hat folgende Beteiligungsmöglichkeiten in der Einsatzstelle:

4) Übernahme eines eigenverantwortlichen Projektes

Die*der Freiwillige realisiert folgendes Projekt eigenverantwortlich (Ideenskizze, Kurzbeschreibung oder „noch in Planung“):

Die Einsatzstelle unterstützt die*den Freiwilligen bei der Durchführung des Projekts in folgender Weise:

5) Lernziele

Die oben genannten Tätigkeiten und Aufgaben, sowie das eigenverantwortliche Projekt sind an folgenden Lernzielen orientiert (gemäß dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten):

6) Gewährleistung der fachlich-pädagogischen Begleitung

Die Einsatzstelle verpflichtet sich, die fachlich-pädagogische Begleitung der*des Freiwilligen in folgendem Umfang und durch folgende Personen zu gewährleisten:

7) Freie Bildungstage

Die*der Freiwillige nimmt an folgendem Angebot zur Ableistung der in der Vereinbarung festgelegten Freien Bildungstage teil (falls noch nicht entschieden erste Ideen, Wünsche benennen):

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

8) Reflexion - Gemeinsame Überprüfung der Vereinbarung

Dies sind gemeinsame Gespräche zwischen der*dem Freiwilligen und Einsatzstelle über die Tätigkeit und die Umsetzung der Vereinbarung, die Projektarbeit der*des Freiwilligen, über die Situation und Entwicklungsprozesse der Freiwilligen und zur gemeinsamen Überprüfung und ggf. Anpassung der formulierten Lernziele. Diese Reflexionsgespräche finden mindestens wie folgt statt:

Zu Beginn des Dienstes, am _____

In der Mitte des Dienstes, am _____

Am Ende des Dienstes, am _____

(gerne auch unterstützend in regelmäßigen z.B. in wöchentlichen / 14-tägigen Besprechungen)

Die Beteiligten bestätigen diese Vereinbarung mit Ihrer Unterschrift

Ort, Datum

Freiwillige*r

fachlich-pädagogische Begleitung
in der Einsatzstelle

HINWEISE ZU LERNZIEL- UND QUALITÄTSVEREINBARUNG

1) Einsatzbereich

Es wird gemeinsam festgelegt, in welchen Bereichen die*der Freiwillige innerhalb der Einsatzstelle eingesetzt wird. Dabei können auch konkrete Projekte und Veranstaltungen während dem Jahr genannt werden, bei denen die*der Freiwillige eingesetzt werden soll.

2) Tätigkeitsbeschreibung

An dieser Stelle wird konkretisiert und vereinbart, welche Tätigkeiten und Aufgaben (wenn möglich mit anteiliger Nennung) die Freiwilligen übernehmen.

3) Beteiligungsmöglichkeiten

Es wird festgehalten in welchen Bereichen und Prozessen die Einsatzstelle den Freiwilligen* Möglichkeiten zur aktiven Mitsprache und Mitgestaltung bietet.

4) Übernahme eines eigenverantwortlichen Projekts

Die Freiwilligen entwickeln gemeinsam mit der Einsatzstelle ein – ihren Fähigkeiten und den Anforderungen des Freiwilligendienstes angemessenes – Projekt, in dem sie eigenverantwortlich tätig werden können. Das Projekt sollte in den laufenden Prozess und das Profil der Einsatzstelle eingebunden sein. Das **Merkblatt eigenverantwortliches Projekt** soll helfen, die Inhalte und Planungsschritte zu koordinieren.

5) Lernziele

Gemäß dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten, das den Bildungscharakter von Freiwilligendiensten deutlich hervorhebt, umfasst der Freiwilligendienst Tätigkeiten, die an Lernzielen orientiert sind. Diese individuellen Lernziele sind mit den Freiwilligen festzulegen und im Laufe des Jahres in regelmäßigen Reflexionsgesprächen zu überprüfen und anzupassen.

Lernziele in den Freiwilligendiensten Kultur und Bildung ergeben sich aus den allgemeinen Bildungszielen eines Jugendfreiwilligendienstes (Persönlichkeitsbildung, Berufsorientierung, soziale Bildung), den spezifischen Angeboten der Einsatzstelle (z.B. dem Erlernen von theaterpädagogischen Übungen, der Gestaltung von museumspädagogischen Angeboten, Gestaltung eines Newsletters, Umgang mit Excel) und den ganz individuellen Lernzielen der Freiwilligen (z.B. Eigenverantwortlichkeit, Strukturierung von Arbeitsabläufen, Selbstständigkeit).

4) Gewährleistung der fachlich-pädagogischen Begleitung

Es wird vereinbart, durch wen und in welchem Umfang die fachlich-pädagogische Begleitung in der Einsatzstelle erfolgen soll.

5) Freie Bildungstage

Die Freien Bildungstage bieten den Freiwilligen die Möglichkeit, sich außerhalb der Einsatzstelle und der Seminare kulturell oder anderweitig weiterzubilden. Freie Bildungstage kann jede*r Freiwillige für sich individuell gestalten und den eigenen Interessen und Lernzielen anpassen. **Sie sind gesetzlich verpflichtend**. Möglich sind z.B.: Hospitanz in anderen Einsatzstellen, Bildungsangebote der LKJ Baden-Württemberg, Bildungsangebote anderer Weiterbildungseinrichtungen (Kurse, Fortbildungen,...), Besuch von Informationstagen an Hochschulen (insofern diese ein aktives ganztägiges Bildungsangebot darstellen), Tage der beruflichen Orientierung in Betrieben und Büros. Bitte eintragen, wenn schon Termine und Inhalte bekannt sind, ansonsten Thema weiter begleiten.

6) Reflexion - Gemeinsame Kontrolle der Vereinbarungen

Es wird vereinbart, dass die*der Freiwillige und die fachlich-pädagogische Begleitung der Einsatzstelle die Einhaltung der hier getroffenen Regelungen in regelmäßigen Abständen gemeinsam überprüfen und weitere Schritte zur Umsetzung treffen. Die Begleitperson führt mit der*dem Freiwilligen in regelmäßigen Abständen Reflexionsgespräche durch, mindestens jedoch einmal zu Beginn (nach spätestens 12 Wochen), in der Mitte und am Ende des Freiwilligendienstes.

Auf Anfrage gibt die Einsatzstelle die Ergebnisse dieser Gespräche dem Träger mündlich oder schriftlich zur Kenntnis. Das **Merkblatt Reflexionsgespräche** kann dabei helfen, die Reflexion zu strukturieren und auszugestalten.